

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Das ~~vorläufige~~/endgültige Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahlen

in/im Hohenweiden

am 25. Mai 2014

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	675
Zahl der Wähler:	374
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	9
Zahl der gültigen Stimmzettel:	365
Zahl der gültigen Stimmen:	1086
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Einzelbewerber Sebastian Bärike	167	1
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	609	4
3	Freie Demokratische Partei	244	2
4	Einzelbewerber Sven Ebert	66	0

Folgende Bewerber haben nach der vorläufigen/endgültigen 1) Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten 2):

Im Wahlbereich: 1 - Hohenweiden

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Bärike, Sebastian	Einzelbewerber Sebastian Bärike	167
Specking, Wolfgang	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	217
Seise, Martina	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	172
Höschel, Rainer	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	116
Borries, Ralf	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	104
Riesner, Bernhard	Freie Demokratische Partei	244

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge 2):

Im Wahlbereich: 1 - Hohenweiden

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Ebert, Sven	Einzelbewerber Sven Ebert	66

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

innen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Schkopau, den

28. MAI 2014

(Ort und Datum)

[Handwritten Signature]

(Unterschrift des Wahlleiters)

1) Nicht Zutreffendes streichen.

2) Die Angabe kann bei der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses entfallen.